

### Merkblatt für Fachstellen

#### Zielsetzungen der Winterhilfe

Die Winterhilfe unterstützt im Rahmen ihres Budgets im Kanton wohnhafte Menschen, die aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen hilfsbedürftig sind. Die Winterhilfe versteht sich in erster Linie ergänzend zur Sozialhilfe oder weiteren Hilfswerken und greift dort ein, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichend sind. Unsere Überbrückungshilfen werden in der Regel einmal pro Jahr und Situation geleistet.

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets wie folgt eingesetzt:

- Direkte **Übernahme von Rechnungen** z.B. Arzt- und Zahnarztrechnungen, Brillen, Krankenkasse, Selbstbehalte, Mieten, Strom
- Abgabe von **Einkaufsgutscheinen** z.B. für den Kauf von Lebensmitteln
- Abgabe von **Betten** (Einzel-, Doppel-, Kinder- und Etagenbetten, Matratzen, Duvets, Kissen und Bettwäsche)
- **Kleider** (Abgabe von Kleidergutscheinen, Versand von Kleiderpaketen)
- Vermittlung von **Reka-Familienferien** an Familien und allein erziehende Eltern, die nahe am Existenzminimum leben (Unkostenbeitrag Fr. 100.-).
- **Beiträge an Aus- und Weiterbildungen**

Die Winterhilfe Schaffhausen gewährt keine Darlehen, übernimmt keine Kosten für Steuerrechnungen, Geldstrafen, Rückzahlung von Krediten oder Schulden.

Die Information der Klienten über die geleistete Unterstützung durch die Winterhilfe ist uns ein Anliegen.

Die Winterhilfe ist auf Bekanntheit und auf Spenden angewiesen.

#### Gesuchseinreichung

Jede Anfrage muss mittels Gesuchsformular schriftlich eingereicht werden und folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

- Ausgefülltes **Gesuchsformular**
- **Umfang** und **Zweck** der gewünschten Unterstützung
- **Situationsbeschreibung** mit dem Grund der Notlage und Einschätzung der Fachstelle
- Allfällige weitere unterstützende Fachstellen (ev. Finanzierungsplan)
- Bei **Bettengesuchen** für Sozialhilfe oder IV/EL Beziehende bitte Sozialhilfebudget oder IV/EL-Verfügung beilegen

Der Vorstand der Winterhilfe prüft die Gesuche sorgfältig und holt, wenn erforderlich und unter Wahrung des Datenschutzes zusätzliche Auskünfte ein. Die finanziellen Möglichkeiten unseres Hilfswerkes sind begrenzt. Die Winterhilfe kann aber in Fällen, bei denen ein hoher Unterstützungsbedarf ausgewiesen ist, einen Anteil übernehmen. Eine Aufteilung auf mehrere Institutionen sowie ein **Finanzierungsplan** von Ihrer Seite wären in solchen Situationen von Vorteil.

Geschäftsstelle  
Winterhilfe Schaffhausen  
Langhansergässchen 3  
8200 Schaffhausen

Gesuchsformular bestellen und Auskunft:  
[schaffhausen@winterhilfe.ch](mailto:schaffhausen@winterhilfe.ch)